



Protokoll Delegiertenversammlung LEGR 2021

Mittwoch, 2. Oktober 2021
Hotel Reine Victoria, St. Moritz

Traktanden

1. Begrüssung
2. Protokoll der DV vom 3. Oktober 2020 in Chur
3. Jahresbericht der GL LEGR
4. Teilrevision Schulgesetz
 - a. Stand Vorbereitung des LEGR
 - b. Verbesserung der Anstellungsbedingung: Aspekt Altersentlastung
5. Anstehende Geschäfte
6. Rechnung
 - a. Abschluss der Jahresrechnungen LEGR und Unterstützungskasse 2020/21
 - b. Bericht des Revisors und der Revisorin
7. Budget 1.8.2021 – 31.7.2022 / Mitgliederbeiträge
8. (Wieder-)Wahl des Revisors
9. Anträge der Schulhausteams
10. Varia mit Termin Jahrestagung 2021

1. Begrüssung

Die Präsidentin *Laura Lutz* begrüsst die anwesenden 110 Delegierten und die verschiedenen Gäste: Regierungsrat Jon-Domenic Parolini, Paul Engi, Curdin Tuor, Curdin Lansel, Urs Kühne, Silvio Dietrich, Ruth Fritschi, Sandra Locher Benguerel, Jürg Mächler, Silvia Deplazes, Philipp Benguerel, Daniela Gmünder, Barbara Camichel, Mario Salis, Alice Bisaz. Die Landespräsidentin *Aita Zanetti* musste sich leider ganz kurzfristig aus verständlichen Gründen entschuldigen. Am Nachmittag stösst noch Amtsleiterin Chantal Marti dazu.

Der Bündner Bildungsminister, Regierungsrat *Jon Domenic Parolini*, richtet seine Worte an die Delegierten und Gäste: Er geht auf die Covid-Pandemie ein und dankt den Lehrpersonen für ihre Arbeit, er blickt auf den Lehrplan 21 mit der Einführung der des Faches

Medien&Informatik, das Romanisch-Lehrmittel Mediamatik. Weiter gibt er einen Ausblick auf die Schulevaluation und auf die Veranstaltung „Sport 2022“ im Mai. Zur anstehenden Revision des Schulgesetzes gibt er zu bedenken, dass es vor allem um die parlamentarischen Aufträge im Bereich Informatik geht. Von den anderen Forderungen verspricht er aber, mindestens den Bereich Kindergarten aufzunehmen.

Silvio Dietrich, der Präsident des Verbandes der Schulleiterinnen und Schulleiter Graubündens VSLGR überbringt die Grüsse der Sozialpartner SBGR und VSLGR, die er mit dem Symbol der Tartaruga verbindet. Der Präsidentin Laura Lutz überbringt er ein Geschenk und dankt für die gute Zusammenarbeit.

Als Stimmzählende werden Giannina Bundi und Valentin Chasper gewählt.

Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

2. Protokoll der Delegiertenversammlung vom 3. Oktober 2020 in Chur

Das Protokoll der DV 2020 wurde an die Schulhausteams versandt und auf der Website des LEGR allgemein publiziert.

Das Protokoll wird genehmigt und verdankt.

3. Jahresbericht der Geschäftsleitung LEGR

Die Präsidentin *Laura Lutz* geht zu dem im Bündner Schulblatt 2021/4 publizierten Jahresbericht noch auf folgende Punkte genauer ein:

- 6-Punkte-Programm (s. Traktandum 4 a)
- Vernehmlassungen
 - Kantonales Personalgesetz
 - Familienfreundlich und mehr Ferien.
 - LEGR forderte bessere Anstellungsbedingungen für Lehrpersonen.
 - Pensionskassengesetz
 - Erhöhung der Beiträge für Arbeitgebende und -nehmende.
 - LEGR forderte Unterstützung der Regierung auch für Gemeindeangestellte.
 - Fusionsszenarien der zwei Dachverbände LCH und SER
 - Zusammenarbeit wird gewünscht.
 - LEGR wünscht mehr Berücksichtigung der entlegenen Regionen, wie auch dem Italienischen und Romanischen Sprachgebieten.
 - LCH-Positionspapiere „Tagesstrukturen“ und „Frühförderung“
 - Das Papier wird unterstützt. Die Situation in Graubünden hinkt dem Schweizer Durchschnitt hintennach.
- Zusammenarbeit und Kommunikation
 - Runder Tisch mit VSLGR und SBGR.
 - AVS.
 - Kommunikationskanäle: Bündner Schulblatt, Emails via Schulhausdelegierte, Directmails an Mitglieder, Medienarbeit, Facebook.
- Geschäftsleitung

Laura Lutz (Präsidentin), Martijn van Kleef (Vizepräsident, Primar), Eveline Bronnenhuber (Heilpädagogik), Christine Hartmann (Kindergarten), Andreas Spinass

und Urs Stirnimann (Fraktion Sek I), Anita Gabathuler (Gestaltung & WAH); Einsitz ohne Stimmrecht: Jöri Schwärzel (Leiter Geschäftsstelle).

Der Jahresbericht wird einstimmig genehmigt.

4. Verbesserung der Arbeits- und Anstellungsbedingungen

a) Stand Vorbereitung der Geschäftsleitung LEGR

1. Löhne

Das Argumentarium wird bald mal erstellt

Ziel: Die Löhne der Bündner Lehrpersonen erreichen in allen Kategorien das Mittel der Deutschschweizer Kantone.

2. Reduktion Vollzeitpensum um eine Lektion

Das Argumentarium „Kompensation 39. Schulwoche“ wurde genehmigt.

Ziel: Die definitive Einführung der 39. Unterrichtswoche wird mit einer Reduktion des Vollzeitpensums um eine Lektion von 29 auf 28 Lektionen pro Woche kompensiert. Die Punkte 1 und 2 beeinflussen sich gegenseitig und sollen miteinander verknüpft werden.

3. Lehrmittel für Italienisch- und Romanischbünden

Das Argumentarium wurde den Verbänden der romanisch- und italienischsprachigen Gebiete in Auftrag gegeben und wird noch im Winter erstellt.

Ziel: Die Herstellung von romanisch- und italienischsprachigen Lehrmitteln, die kompatibel zum Lehrplan 21 sind, muss stark beschleunigt werden. Dazu sind genügend Ressourcen zu sprechen.

4. Altersentlastung auch bei Teilzeitpensum

Das Argumentarium wurde erstellt und wird den Delegierten gleich unter Punkt 4b präsentiert.

Ziel: Die Altersentlastung ist in allen Bündner Schulen anteilmässig für alle Lehrpersonen, das heisst auch für Teilzeitpensum unter 100%, obligatorisch.

5. Gleichstellung Kindergarten

Das Argumentarium wurde im Rahmen der Diskriminierungsklage 2019 bereits erarbeitet und genehmigt.

Ziel: Als Teil der Volksschule wird der Kindergarten vollständig in die Bündner Volksschule integriert. Dies beinhaltet: Gerechter Lohn, Zugeständnis und Entschädigung der Klassenleitungsfunktion, Lektionen anstelle Stunden sowie Kindergartenobligatorium.

6. Reduktion Vollzeitpensum um eine Lektion

Die Festlegung der Argumentation ist in Arbeit: Umfrage Ende Januar - unbedingt teilnehmen; Argumentarium erstellen.

Ziel: Bezahlte Besprechungslektionen zur gemeinsamen Unterrichts- und Förderplanung sowie für den Austausch über die Schülerinnen und Schüler sind in allen Bündner Schulen für Klassenlehrpersonen sowie Schulische Heilpädagog*innen zugewiesen.

Die Präsidentin *Laura Lutz* ruft alle Schulhausdelegierten eindringlich dazu auf, mit ihrem Schulhausteams an der Vernehmlassung zum Schulgesetz teilzunehmen. Eventuell startet die Vernehmlassung im Jahr 2022.

b) Verbesserung der Anstellungsbedingung: Aspekt Altersentlastung

Das kantonale Schulgesetz sieht heute eine Altersentlastung nur bei einer 100%-Anstellung vor. Das widerspricht dem Grundsatz einer Gleichbehandlung der Angestellten:

- Ungleichbehandlung in Bezug auf die anderen Staatsangestellten:
Die anderen kantonalen und kommunalen Angestellten in Graubünden erhalten aufgrund des Personalgesetzes eine Altersentlastung in Form von zusätzlichen Ferienwochen, unabhängig ihrer Anstellungsprozente.
- Ungleichbehandlung von Teilzeit- und Vollzeitpensum
Es darf nicht sein, dass Teilzeitangestellte anders behandelt werden als Vollzeitangestellte. So kann es vorkommen, dass eine 60jährige Teilzeitangestellte zu einem tieferen Lohn mehr arbeitet als ein Vollzeitangestellter mit Altersentlastung.
- Nachteile für die Schule und ihre Lehrpersonen
Es gibt daraus hervorgehend verschiedene Nachteile für die Bündner Volksschule. Insbesondere arbeiten ältere Lehrpersonen oft in Überlastung, damit sie die Altersentlastung nicht verlieren.

Verschiedene Modelle von Altersentlastung

Modell A: Heute übliche Anwendung in der Bündner Volksschule

Heute werden Lehrpersonen der Bündner Volksschule zumeist mit ganzen Lektionen angestellt und gerechnet. Das macht die anteilmässige Reduktion für eine adäquate Altersentlastung schwierig. Die Schulen, die eine Altersentlastung kennen, reduzieren dann zum Beispiel für Teilzeitangestellte die Altersentlastung um eine Lektion statt um zwei, etc.

Modell B: Wie die Bündner Mittelschulen

Der Kanton selbst hat schon ein funktionierendes System für Lehrpersonen in Anwendung, und zwar für die Lehrpersonen an der Bündner Kantonsschule BKS und an den privaten Mittelschulen. Die Lehrpersonen werden nicht in Lektionen oder gar in einer Bandbreite angestellt, sondern zu einem fixen und konkreten Prozentsatz. Der Einsatz kann dann von einem Jahr zum anderen variieren. Doch der Lohn bleibt konstant.

Modell C: Anteil an Lektionen (von der GL LEGR favorisiertes Luzerner Modell)

Dieses Modell wird bereits heute im Kanton Luzern angewendet. Es baut auf dem heutigen System der Lektionenzahl (Modell A) auf und kombiniert sie mit den Vorzügen des Mittelschulmodells (Modell B). Die Altersentlastung kann auf unterschiedliche Weise bezogen werden. Die Schulleitung entscheidet in Absprache mit der Lehrperson über die Form des Bezugs der Altersentlastung.

Über die Wahl eines Modells entspannt sich eine intensive und spannende Diskussion. In Schulen, die eine Altersentlastung unter 100% kennen, hat man gute Erfahrungen mit Modell A gemacht, auch wenn untere Pensen, dann keine Altersentlastung erhalten, was von anderen als unvollständige Altersentlastung eingestuft wird. Der Delegierte von Müstair, wo schon heute ungefähr Modell C angewendet wird, und weitere Delegierte betonen, dass eine flexible Altersentlastung eigentlich keine Mehrkosten verursacht, da ältere Lehrpersonen dann auf ein tieferes Pensum gehen und jüngere Lehrpersonen, die günstiger arbeiten, mehr Lektionen übernehmen.

Wichtig bleibt für alle, dass das neue Gesetz eine Altersentlastung auch für Teilpensen vorsieht, unabhängig vom Modell.

*In der Variantenabstimmung obsiegt sich mit deutlichem Mehr das Model C.
Das Argumentarium wird mit 107 Ja, 0 Nein und 3 Enthaltungen genehmigt.*

5. Anstehende Geschäfte

Die Aufgaben der Geschäftsleitung LEGR im aktuellen Schuljahr stützen sich einerseits auf das von der DV in Ilanz verabschiedete 6-Punkte Programm zur Verbesserung der Anstellungs- und Arbeitsbedingungen; und andererseits halten uns die Digitalisierung der Schule und leider immer noch die Pandemie auf Trab.

- Wir werden Forderungen für Vernehmlassung weiter vorbereiten, dazu gehört die Umfrage Integration, die unser erster Schwerpunkt im laufenden Schuljahr sein wird.
- Der Digitale Wandel an Bündner Volksschule muss aktiv begleitet werden.
- Die Covid-19 Situation im Schulalltag begleitet uns immer noch.
- Auf den Herbst hin wollen wir einen Newsletter des LEGR lancieren, was wir im Frühjahr anpacken werden.
- Die kantonale und die interkantonale Zusammenarbeit werden wir weiterhin aktiv angehen.
- Die Öffentlichkeitsarbeit und die neuen LEGR-internen Abläufe werden wir weiter konsolidieren.

Es ist uns bewusst, dass das Tagesgeschäft noch etliche Überraschungen bereithalten wird.

6. Rechnung 2020/21

a) Abschluss der Jahresrechnungen LEGR 2020/21 und Unterstützungskasse 2020/21

Jahresrechnung LEGR

Einnahmen von	Fr.	501'632.02
Ausgaben von	Fr.	490'140.82
Gewinn von	Fr.	11'491.20
Die Minderung der Projektkasse beträgt	Fr.	2'445.20
Die Rückstellung Entlastung GSL beträgt	Fr.	12'890.70
Die Minderung des Fraktionsfonds beträgt	Fr.	749.15
Das Eigenkapital beträgt am 31. Juli 2021	Fr.	557'101.56

.

Unterstützungskasse

Einnahmen von	Fr.	323.80
und Ausgaben von	Fr.	1'157.65
mit einem Verlust von	Fr.	-833.85
Am 31. Juli 2021 beträgt das Vermögen	Fr.	168'162.58

b) Bericht der RevisorInnen

Karin Näf und Mario Wasescha haben die beiden Rechnungen geprüft und empfehlen der Versammlung, sie zu genehmigen.

Die Entlastung der Geschäftsleitung und des Geschäftsstellenleiters erfolgt für die Kasse LEGR wie für die Unterstützungskasse einstimmig.

7. Budget 2021/22

ERTRAG		540'000.00
Beiträge		
1 Mitgliederbeiträge	390'000.00	390'000.00
Schulblatt		
2 Abonnemente	41'000.00	
3 Inserate	22'000.00	
4 Kantonsbeitrag Schulblatt	20'000.00	83'000.00
Übriges		
5 Entn. Rückstellung Entlastung GSL	6'500.00	
6 Entn. W'bildungsfonds	11'000.00	
7 Entnahme Frak'fonds	5'000.00	
8 Entnahme Projektkasse	25'000.00	
9 Beitr. Unterstützungskasse	1'500.00	
10 übrige Erträge	16'000.00	
11 Gelderträge	2'000.00	67'000.00
AUFWAND		540'000.00
Gehälter und Spesen		
12 Löhne GL+Komm.	57'000.00	
13 Sitzungsgelder	2'500.00	
14 Honorare ohne AHV	23'500.00	
15 Spesen GL+Komm.	16'000.00	
16 Alle Sozialleistungen	28'000.00	
17 Lohn Geschäftsstelle	72'000.00	199'000.00
Verwaltungsaufwand		
18 Verwaltungsspesen	10'000.00	
19 Weiterbildung	1'200.00	
20 Telefon, Porti	3'500.00	
21 Mitgliederwesen	5'000.00	
22 Abonnemente, Mitgliedsch.	400.00	
23 Steuern	2'100.00	22'200.00
Fraktionen		
24 Proj. aus Fraktionsfonds	5'000.00	
25 Pensioniertenclub	500.00	
26 Globalbudgets	13'500.00	19'000.00
Konferenzen		
27 Jahrestagung LEGR	11'000.00	
28 Veranstaltungen	2'000.00	13'000.00
Beiträge		
29 LCH	135'000.00	135'000.00
Schulblatt		
30 Druck und Graphik	50'000.00	
31 Portokosten	8'500.00	
32 Löhne	43'000.00	
33 Honorare	5'000.00	

34	Spesen	2'800.00	109'300.00
Beratungen			
35	Rechtsberatung	1'500.00	
36	Beratungsdienst	800.00	2'300.00
Übriger Betriebsaufwand			
36	Rückstellung Projektkasse	5'000.00	
37	Rechtsschutz	28'800.00	
38	Abschreibungen Geräte	400.00	
39	Übriges	6'000.00	40'200.00
Gewinn/Verlust (-)			0.00

Das Budget wird mit einer Enthaltung genehmigt.

8. (Wieder-)Wahl des Revisors

Die erste dreijährige Amtszeit des Revisors Mario Wasescha ist abgelaufen. Er stellt sich für eine neue Amtszeit zur Verfügung.

Mario Wasescha wird einstimmig für eine zweite Amtsperiode gewählt.

9. Anträge der Schulhausteams

Es sind keine Anträge von Schulhausteams oder Fraktionen eingegangen.

10. Varia mit dem Termin der Jahrestagung 2022

Piera Furger plädiert für eine bessere Bedienung der italienischsprachigen Lehrpersonen mit ins Italienische übersetzten Dokumenten. Die Geschäftsleitung LEGR verspricht, sich der Sache anzunehmen und zu prüfen, was alles auf Italienisch übersetzt werden kann und soll.

Gian-Carlo Conrad kommt nochmals auf die Altersentlastung zurück und betont, dass diese kostenneutral umgesetzt werden kann.

Die Jahrestagung LEGR 2021 findet am Samstag, den 1. Oktober 2022 im Raum Rheintal statt.

Jöri Schwärzel, Leiter der Geschäftsstelle LEGR
St. Moritz, den 2. Oktober 2021